

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

6. Ausgabe vom 15. Februar 2006

INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8140 II Tutzinger-Hof-Platz als vorhabenbezogener Bebauungsplan, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8023 für das Gebiet der Prinz-Karl-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 102/5, Gemarkung Söcking



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg Telefon 08151 148 - 148 buergerservice@LRA-starnberg.de www.landkreis-starnberg.de

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8140 II Tutzinger-Hof-Platz als vorhabenbezogener Bebauungsplan, Gemarkung Starnberg Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches

Der Stadtrat hat am 19.12.2005 diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 16.06.2005 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekannt-

Hinweise:

machung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, 07.02.2006 Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8023 für das Gebiet der Prinz-Karl-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 102/5, Gemarkung Söcking

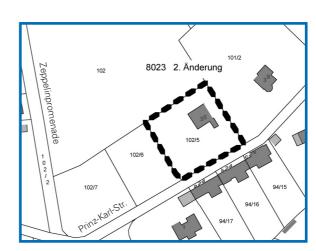
Der Ferienausschuss hat am 25.08.2005 die 2. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird

(§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um auf dem Grundstück Fl.Nr. 102/5, Prinz-Karl-Straße 35, 2 Einfamilienhäuser errichten zu

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Das Bebauungsplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, weshalb eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist.



Starnberg, 07.02.2006 Stadt Starmberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung im Landratsamt Starnberg: Nächster Termin: Donnerstag, 2. März 2006 14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung Termine unter Telefon 08151 148-509 www.lk-starnberg.de/energieberatung Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg





Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg www.landkreis-starnberg.de Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey Redaktion: Stefan Diebl Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.

